



Hannover, 17. November 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

seit Beginn des Novembers gilt die neue Landesverordnung, die auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat. Durch das Herunterfahren vieler anderer Lebensbereiche sollen das Bildungssystem und die Wirtschaft geschützt werden, darüber besteht länderübergreifend Konsens. Vom Erfolg der getroffenen Maßnahmen wird es abhängen, wie wir weiter vorgehen und ob Vorgaben geändert oder angepasst werden müssen. Bis darüber auf gesicherter Grundlage entschieden werden kann, werden wir die Entwicklung noch einige Tage betrachten müssen – so schwer das auch oft fällt. Festhalten lässt sich bisher aber, dass sich der exponentielle Anstieg der Infektionszahlen nicht in gleichem Maße in der Betroffenheit der Schulen abbildet.

Es bleibt dabei, dass wir die Lage immer wieder zwischen dem maximalen Recht auf Bildung in der Schule und dem aktuellen Infektionsgeschehen ausbalancieren müssen. Deshalb gilt auch weiterhin: Wir beobachten, wir werten aus, wir wägen ab – und dann entscheiden wir. Das ist ein fortlaufender Prozess, den wir in bewährter Weise transparent und regelmäßig kommunizieren. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Niedersachsen beispielsweise in Sachen Schutz von Risikogruppen im Ländervergleich eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch mit der Ausgestaltung eines Szenarios B stehen wir bisher allein da, in anderen Bundesländern wird darüber derzeit nicht einmal diskutiert.

Um Sie vor Ort in den Schulen noch besser unterstützen zu können, werden wir sehr kurzfristig folgende **Maßnahmen** umsetzen:

1. Wir werden in den Schulen durch die **Bereitstellung finanzieller Mittel** Entlastung schaffen. Schulen werden die Möglichkeit bekommen, befristet lehrendes und nicht-lehrendes Personal einzustellen. Dies können Lehrkräfte, Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. so genannte „Mini-Jobber“ sein. Wir wollen hier im Bereich Verwaltung, Aufsicht, Betreuung, Unterricht

etc. unterstützen. Es werden dazu ein Erlass sowie eine Handreichung zum Verfahrensablauf erstellt, welche Ihnen in den nächsten Tagen zukommen.

- Über Ihren Schulträger werden Sie zusätzliche finanzielle Mittel erhalten, um konkrete **Materialien zur Ausweitung des Infektionsschutzes** anzuschaffen. Dies könnten z. B. FFP-2 Masken für Lehrkräfte, CO2-Ampeln zur unterstützenden Umsetzung des Lüftungskonzeptes, Plexiglasscheiben für Schüler- und Lehrertische usw. sein. Auch hier erhalten Sie eine entsprechende Handreichung zum Verfahren und zur Unterstützung.

Insgesamt stellen wir den niedersächsischen Schulen mit diesem Maßnahmenpaket weitere 45 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, die Kommunen erhalten außerdem weitere 30 Mio. Euro zur Entlastung des ÖPNV. Mir ist es wichtig, dass die Umsetzung der Maßnahmen schnell, unkompliziert und bedarfsgerecht erfolgen kann. Die Verfahren werden so schlank gehalten, wie es geht, und so ausführlich wie nötig, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Wir nutzen hierbei erneut Ihre Expertise für die konkrete Situation in Ihrer Schule. Sie wissen selbst am besten, was vor Ort gebraucht wird und hilfreich wäre.

Bereits vor den Sommerferien haben Sie mit dem Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ eine Handreichung zur Umsetzung der Szenarien A, B und C in Ihren Schulen erhalten. Seitdem haben wir fortlaufend nachgesteuert und Sie mit weiteren, an die Situation angepassten Informationen versorgt. Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens bedarf es nun einer grundlegenden Überarbeitung der drei Szenarien und eines „Updates“ des Leitfadens. Wir möchten Ihnen damit zum einen die Übersicht über die geltenden Regelungen erleichtern, indem wir wieder alle für den Schulalltag notwendigen Informationen in einer Handreichung gebündelt zusammenstellen, zum anderen haben wir die einzelnen Szenarien durch weitere wertvolle Hinweise ergänzt, z. B. zum Umgang mit bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern oder zur Feststellung und Bewertung von erbrachten Leistungen im Distanzlernen. Der **Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten – UPDATE“** geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.

Außerdem arbeiten wir aktuell intensiv an einer weiteren **Anpassung des Rahmen-Hygieneplans**, diese Neufassung befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und wird ebenfalls noch in dieser Woche veröffentlicht. Wesentliche Aktualisierungen bezüglich der Schul- und Unterrichtsorganisation betreffen u. a. die folgenden Bereiche:

- Verarbeitung und Einnahme von Lebensmitteln
- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Schulsport

- Musizieren (u. a. Singen, Instrumentalmusik)
- Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen
- Darstellendes Spiel
- Erste Hilfe
- Brandschutz

Der Rahmen-Hygieneplan 4.0 sieht einen umfassenden Überblick über Regelungen für alle Szenarien vor, so dass Sie alle notwendigen Anpassungen auf einen Blick verfügbar haben.

Uns haben eine Reihe von Fragen bzgl. des Tragens einer **Mund-Nase-Bedeckung im Sportunterricht** erreicht. Mit der letzten Rundverfügung zu diesem Thema haben wir klargestellt, dass vom Tragen einer MNB abgesehen werden kann, wenn bei der ausgeübten Sportart bzw. der Übung genügend Abstand gehalten werden kann. Dementsprechend ist Sportunterricht ohne eine MNB auch unter den derzeitigen Vorgaben möglich, sofern der geforderte Abstand eingehalten wird. Sportarten, bei denen es zu vermehrtem Körperkontakt kommt, sollten angesichts der steigenden Infektionszahlen ohnehin vermieden werden. Differenzierte Hinweise zum Sportunterricht in den einzelnen Szenarien entnehmen Sie bitte dem neuen Rahmen-Hygieneplan 4.0.

Auch beim Schreiben längerer **Klausuren und Klassenarbeiten** wird das Tragen einer MNB von vielen Schülerinnen und Schülern als besonders hinderlich und als das Leistungsvermögen einschränkend empfunden. Deshalb gilt auch hier: Wenn ausreichend Abstand eingehalten werden kann, muss während des Schreibens einer Klausur keine MNB getragen werden. Um einen entsprechend Abstand zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, die Klassenarbeiten in geteilten Lerngruppen bzw. in ausreichend großen Räumen zu schreiben. Ansonsten ermöglichen Sie bitte kurze individuelle Tragepausen, z. B. um etwas zu trinken.

Viele Schulen erreichen derzeit Schreiben von Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind in der Schule eine Mund-Nase-Bedeckung tragen muss und sich dabei auf Regelungen des Arbeitsschutzrechtes oder auf unbestimmte Gefährdungsbeurteilungen beziehen sowie von der Schule bzw. der Schulleitung eine **Haftungserklärung** einfordern. Diese Schreiben haben allein ein Ziel, nämlich Verunsicherung in der Schule und unter den Eltern zu stiften. Lassen Sie sich von dem juristischen Anschein der Schreiben nicht beeindrucken! Da diese Briefe gleichlautend an vielen Schulen eingehen und inhaltlich meist identisch sind, hat die Niedersächsische Landesschulbehörde einen Musterantwortbrief erstellt. Bitte leiten Sie derartige Schreiben also einfach an die NLSchB zur Beantwortung weiter!

Wir sind in einem beständigen Ringen darum, den Infektionsschutz, insbesondere für vulnerable Personen, zu erhöhen. Für **Lehrkräfte, die Kinder haben, welche zur Risikogruppe gehören**, ist es teilweise schwer, die Anforderungen ihrer Berufstätigkeit im Präsenzunterricht mit der Sorge um die Gesundheit des eigenen vorerkrankten Kindes vereinbaren zu können. Im Unterschied zu erwachsenen Angehörigen ist, insbesondere bei kleinen Kindern, das Einhalten von Abständen im privaten Bereich zudem weder möglich noch umsetzbar. Darum haben wir den Blick speziell auf die Landesbediensteten im Schuldienst gerichtet, die mit vulnerablen Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Unter klar definierten Umständen – u. a. das Vorliegen einer vom Gesundheitsamt angeordneten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule – werden wir es diesen Beschäftigten ermöglichen, sich vom Präsenzunterricht befreien zu lassen. Die Details dazu gehen den Schulen zu. Die Befreiung vom Präsenzunterricht kann bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

Unter den **Lehrkräften im Vorbereitungsdienst** besteht teilweise Verunsicherung darüber, ob Prüfungen vor Klassen bzw. Lerngruppen auch wirklich wie geplant durchgeführt werden können. Sie können sich sicher sein, dass das Landesprüfungsamt die Situation jederzeit im Blick hat, flexibel und schnell reagieren kann und die Prüfungen – auch wenn ein Prüfungsunterricht bspw. auf Grund einer Schulschließung nicht stattfinden können sollte – nicht gefährdet sind. Wir entsprechen dem Wunsch der Prüflinge in Bezug auf mehr Klarheit und Transparenz. Das Landesprüfungsamt, die NLSchB und die Studienseminare erhalten zeitnah die Übersicht „Zeitablauf zur Durchführung der Staatsprüfung“. Die Studienseminare informieren die Prüfungsausschüsse und die Ausbildungsschulen, so dass für alle an der Prüfung zu beteiligenden Personenkreise mehr Transparenz und Planungssicherheit bestehen.

Die gestiegenen Infektionszahlen haben notwendigerweise zur Folge, dass auch Schulen von Infektionsschutzmaßnahmen betroffen sind, die dann in das Szenario B oder sogar ins Szenario C wechseln müssen. Zum Ende des letzten Schuljahres haben die Kirchen erstmals die sogenannten **Lernräume** ins Leben gerufen, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Lernen in einem ruhigen und geschützten Umfeld zu ermöglichen. In den Sommerferien haben sich eine ganze Reihe weiterer gesellschaftlicher Partner gefunden, die ebenfalls Lernräume angeboten haben. Ich bin den Kirchen, die das Projekt weiterhin fortsetzen, sehr dankbar für ihr Engagement und freue mich, dass wir in diesem Zuge auch den Förderzeitraum für das Projekt abermals verlängern und die Lernräume weiterhin finanziell durch das Kultusministerium unterstützen werden.

Es wurde der Vorschlag an mich herangetragen, die letzten beiden Tage vor den Weihnachtsferien keinen Präsenzunterricht in der Schule anzubieten und alle Schülerinnen

und Schüler ins Distanzlernen zu schicken, damit auf diesem Wege einige Tage **Quarantäne vor Weihnachten** eingehalten werden können. Ich habe große Sympathien für das Anliegen, Weihnachten nach anstrengenden Wochen und Monaten im Kreis der Familie zu verbringen. Das Aussetzen des Präsenzunterrichtes an den beiden in Frage kommenden Tage würde aber keine abschließende Sicherheit bringen, weil dafür der Zeitraum laut Landesgesundheitsamt nicht ausreicht, da eine Infektion binnen 14 Tagen weitergegeben werden kann. Wir werden weiter nach Lösungen suchen, bereits in der nächsten Woche wird dazu weiterverhandelt.

Ich bin Ihnen dankbar für die gute Arbeit, die Sie in den Schulen tagtäglich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler leisten. Sie haben mein Vertrauen und meine Unterstützung, ich bin mir sicher, dass Sie vor Ort gute und tragfähige Lösungen für den Unterricht finden. Diese Lösungen und ihre praktische Umsetzung müssen aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslage eben auch unterschiedlich sein, gleichwohl sind sie auch richtig.

Wir behalten das Infektionsgeschehen genau im Blick und werden weiterhin gemeinsam um den bestmöglichen Weg zur Umsetzung des Bildungsauftrages und des Gesundheitsschutzes ringen. Über die weitere Entwicklung, über notwendige Maßnahmen, Änderungen und Anpassungen halte ich Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

